



Information zu Schutzmassnahmen im Schulsport ab 31. Mai 2021

(veröffentlicht am 27.05.2021)

Ausgangslage

Aufgrund der Verbesserung der epidemiologischen Lage verfügt die Bildungsdirektion des Kantons Zürich über Lockerungen im schulischen Bereich. Am Freitag, 20. Mai wurde u.a. über die folgenden Erleichterungen entschieden: Unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen entfällt bei Aufenthalten im Aussenbereich die Schutzmaskenpflicht. Des Weiteren ist der Schwimmunterricht auf allen Volksschulstufen wieder gestattet.

Für den Schulsport der Stadt Zürich bedeuten diese neuen Rahmenbedingungen ab 31. Mai 2021 folgendes:

Massnahmen Schulsport

1. In allen Schulsportgefässen sind konsequentes Händewaschen vor und nach der Lektion, die Abstandsregeln und das Einhalten der aktuell geltenden Schutzkonzepte weiterhin sehr wichtig.
2. Wie bis anhin wird auf Unterrichtsinhalte mit Körperkontakt und hoher Intensität so weit wie möglich verzichtet.
3. Im **obligatorischen Sportunterricht** sollen neben den Lehrpersonen weiterhin auch Schüler*innen ab der 4. Klasse Schutzmasken tragen.
In Mehrjahrgangsklassen mit Schülerinnen und Schülern der 3. und 4. Klasse gilt die Maskenpflicht bereits für Schülerinnen und Schüler der 3. Klasse.
Unterrichtsinhalte und Instruktionensequenzen sind entsprechend anzupassen und weniger intensiv zu gestalten.
Sportunterricht im Freien kann ohne Schutzmaske durchgeführt werden, sofern die Abstands- und Hygieneregeln beachtet werden.
4. Der **Schwimmunterricht ab der 4. Klasse** ist ab Montag, 31. Mai wieder möglich. Dieser Öffnungsschritt gilt ebenso für die Aufnahmeklassen und Klassen der Heilpädagogischen Schule (HPS) sowie für Schülerinnen und Schüler der 3. Primarklasse in Mehrjahrgangsklassen mit 3. und 4. Klassen.
Die Schülerinnen und Schüler dieser Stufen können ihre Schutzmasken beim Umziehen in den Garderoben deponieren.
Der Schwimmunterricht findet wie gehabt den lokalen Begebenheiten der Schulen und Schulschwimmanlagen angepasst. Damit kann eine Durchmischung von Klassen beim Umziehen vermieden werden.



5. **Jahreskurse im Rahmen des freiwilligen Schulsports** ergänzen den obligatorischen Sportunterricht und können wie bis anhin durchgeführt werden. Analog der Maskenpflicht auf Volksschulstufe gilt für Kursleiter*innen Maskenpflicht, ebenso wie für Teilnehmer*innen ab 4. Klasse. Wo sinnvoll und möglich soll eine zusätzliche Durchmischung verhindert werden. Deshalb werden u.a. Schulhaus übergreifende Schwimmkurse bis zu den Sommerferien pausiert.
6. **Sporttage** sind unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen wieder möglich, allerdings sind klassenübergreifende Aktivitäten weiterhin zu vermeiden.
7. **Semesterkurse im Rahmen des freiwilligen Schulsports** welche i.d.R. im ausser-schulischen Betrieb durchgeführt werden, können analog den Vereinstrainings für Kinder und Jugendliche wie gehabt durchgeführt werden. Die Maskenpflicht gilt für Kursleiter*innen ebenso wie für Kursteilnehmer*innen ab 4. Klasse.
8. **Sport- und Freizeitveranstaltungen** für Kinder und Jugendliche im Volksschulalter sind ausserhalb der schulischen Betriebszeiten unter Einhaltung von Schutzkonzepten weiterhin möglich.

Hinweis zum Sportunterricht

Der Sportunterricht findet analog der anderen obligatorischen Schulfächer statt. Konkrete Unterrichtsbeispiele mit angepassten Inhalten für den Sportunterricht sind auf der Website des Sportamts unter www.sportamt.ch/schulsport-schutzmassnahmen aufgeschaltet.

Ideen für alternative Bewegungssequenzen ausserhalb von Sporthallen sind z.B. unter [Loop_it](#) oder den [Bewegungstipps der Stadt Winterthur](#) zu finden.

Weil das Verhalten bzw. das Einhalten der Abstands- und Hygienemassnahmen von allen Beteiligten der wichtigste Faktor zur Eindämmung des Coronavirus (COVID-19) ist, sind Lehrpersonen angehalten diese bei allen Sport- und Bewegungsaktivitäten konsequent einzuhalten sowie die Maskenpflicht ab der 4. Primarklasse zu beachten.

Support und Ansprechpersonen für städtische Schulen

Das Sportamt steht allen städtischen Schulen für Fragen bezüglich Sport und Bewegung in Verbindung mit dem Coronavirus bei Bedarf beratend zur Verfügung. Ansprechpersonen seitens Sportamt sind:

- **Sportmaterial und -geräte**
Marcel Nigg, Bereichsleiter Sportmaterialverwaltung
marcel.nigg@zuerich.ch, Tel: 044 413 53 83



- **Sportunterricht** sowie Sport und Bewegungsaktivitäten der Schulen
Lukas Niederberger, Bereichsleiter Kompetenzzentrum Sportunterricht,
lukas.niederberger@zuerich.ch Tel: 044 413 93 31
- **Schwimmunterricht** sowie Nutzung der Schulschwimmanlagen
Jeanette Kuster, Co-Bereichsleiterin Schwimmsport
jeanette.kuster@zuerich.ch Tel: 044 413 93 81
- **Semesterkurse** sowie offene Angebote des Sportamts
Andreas Krebs, Bereichsleiter Sport- und Freizeitangebote
andreas.krebs@zuerich.ch Tel: 044 413 93 39

Besten Dank für die Kenntnisnahme und Zusammenarbeit,
für das Schulsport Team,

Ralph König
Abteilungsleiter Schulsport
Sportamt der Stadt Zürich